

Anträge

Fachgebiet 32
Aktenzeichen: 01.05.03
Vorlage Nr.: AN/0310/2017

Vorlage für die Sitzung			
Ausschuss für Stadtentwicklung: Umwelt, Planung und Verkehr	Vorberatung	09.10.2018	öffentlich
Rat	Entscheidung	29.10.2018	öffentlich

Beratungsgegenstand:	Bürgerantrag vom 24.10.2017 betreffend Ruhender Verkehr auf dem Wingchen/Ecke Mittelweg und dem Mittelweg
Anmerkungen zu Belangen von Seniorinnen und Senioren und Menschen mit Behinderungen:	keine
Haushaltsmäßige Auswirkungen/Hinweis zur vorläufigen Haushaltsführung:	Haushaltsmittel stehen zur Verfügung.

1. Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt, die Verlängerung des gesetzlichen Halteverbotes auf der Straße Wingchen durch Markierung einer Zick Zack Linie ab dem Ende des Parkstreifens (ca. 10 m vor der Einmündung Mittelweg) bis ca. 10 m nach der Einmündung markieren zu lassen und auf einem Teilstück des Mittelweges gemäß den Ausführungen im Sachverhalt ein Halteverbot einzurichten.

Der Antrag auf Einrichtung von (Park-) Markierungen in der Straße Wingchen wird abgelehnt.

2. Sachverhalt/Rechtliche Würdigung:

Mit beigefügtem Bürgerantrag wird die Markierung von Parkflächen sowie die Einrichtung von Grenzmarkierungen in den Einmündungsbereichen der Straßen Wingchen und Mittelweg vorgeschlagen.

Begründet wird der Antrag mit zunehmenden Beeinträchtigungen des fließenden Verkehrs, insbesondere für Fahrzeuge des ÖPNV und des Entsorgungsbetriebs, sowie Behinderungen der Anwohnerausfahrten durch parkende Fahrzeuge in den vorgenannten Straßen.

Aufgrund des Antrags wurde die Situation durch den Ordnungsaußendienst geprüft. Die vom Antragssteller geschilderte Situation wurde für den Teilbereich des Mittelweges zwischen Wingchen und Stadtpark bestätigt. Hier führen beidseitig versetzt parkende Fahrzeuge insbesondere in dem Bereich des „Straßenknicks“ zu einer Reduzierung der verbleibenden Fahrbahnbreite, so dass eine problemlose Durchfahrt für Rettungs- / Einsatz- oder Entsorgungsfahrzeuge nicht mehr gegeben und

auch der Individualverkehr regelmäßig behindert ist.

Zudem bestätigt die Verkehrsbetriebs Behinderungen bei der Anfahrt des Himmeroder Walls in der Straße Wingchen, im Einmündungsbereich des Mittelwegs.

Im Rahmen des vergangenen Verkehrstermins wurde die Problematik des ruhenden Verkehrs für die Straßen Wingchen / Mittelweg insgesamt entsprechend überprüft.

Wingchen

Im Wingchen besteht bereits für den Bereich Himmeroder Wall bis Mittelweg -Fahrtrichtung Neugartenstraße- ein eingeschränktes Haltverbot.

Problematisch in Bezug auf den ruhenden Verkehr erscheint in diesem Bereich ausschließlich der Einmündungsbereich Wingchen / Mittelweg.

Aus Richtung Neugartenstraße kommend, führen nach dem dortigen Parkstreifen / neben dem Grünstreifen parkende Fahrzeuge zu einer Sicht- und Durchfahrtsbehinderung sowie zu einer erheblichen Einengung des Kreuzungsbereichs.

Hier ist nach Ansicht aller Beteiligten die Verlängerung des gesetzlichen Halteverbotes durch Markierung einer Zick Zack Linie ab dem Ende des Parkstreifens (ca. 10 m vor der Einmündung Mittelweg) bis ca. 10 m nach der Einmündung, erforderlich.

Mittelweg

Aus Richtung Stadtpark kommend, zu Beginn des Mittelwegs, besteht zurzeit aufgrund der dortigen, größeren Neubaumaßnahme und einer Sondernutzungserlaubnis für die öffentliche Verkehrsfläche kein Problem im Hinblick auf den ruhenden Verkehr, da dort das Parken aufgrund zu geringer Straßenrestbreite nicht möglich ist.

Die endgültige Fertigstellung des Objekts steht im Hinblick auf die Errichtung von Zufahrten, Stellplätzen, etc. vor dem Haus in unmittelbarem Zusammenhang mit einem einzurichtenden Haltverbot. Die Verwaltung schlägt daher für diesen Bereich vor, nach Fertigstellung des Gebäudes eine Regelung des ruhenden Verkehrs (Halteverbot oder Zick Zack Markierung) zu treffen.

Im weiteren Verlauf des Mittelwegs bis zur Einmündung Wingchen, besteht aufgrund der bei parkenden Fahrzeugen verbleibenden Restfahrbahnbreite von ca. 3,6 m nicht der Bedarf, das Parken in Gänze zu untersagen. Die Verwaltung schlägt vor auf der Seite mit vorhandener Bebauung (Südlicher Teil) das Parken zu untersagen, damit auch Rettungsfahrzeuge und die RSAG den Bereich ungehindert passieren können.

Die Markierung versetzter Parkbuchten ähnlich der Neugartenstraße hält die Verwaltung für ungünstig weil es sich zum einen um ein sehr kurzes Straßenstück handelt und zum anderen wegen des fehlenden Gehweges die Fußgänger dann weiterhin im „Zick Zack“ zwischen den Autos die Straße passieren müssten.

Auf dem anderen Teilstück des Mittelweges zwischen Wingchen und Weiherstraße besteht nach Ansicht der Verwaltung wegen des dort vorhandenen Halteverbots auf der einen und den baulich angelegten Parkbuchten kein Handlungsbedarf.

Rheinbach, den 28.09.2018

Gez.
Stefan Raetz
Bürgermeister

Im Auftrag
gez.
Kurt Strang
Fachgebietsleiter

Anlagen:

Bürgerantrag vom 24.10.2017